

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

9.8.1904 (No. 284)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag 9. August.

№ 284.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Anberlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regensformulare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

## Amthlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Schutzmann Josef Herrmann beim Bezirksamt Freiburg die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand des Forstamts Bruchsal, Forstmeister Karl Saum, das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. August d. J. wurde Forstassessor Friedrich Rein in Schopfheim nach Gernsbach versetzt und dem Forstamt daselbst als II. Beamter zugewiesen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Juli d. J. gnädigst geruht, den Geheimen Oberregierungsrat Otto Braun im Ministerium des Innern zum Geheimen Rat II. Klasse zu ernennen.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 4. August d. J. wurde dem Ober-Postassistenten Wilhelm Engler in Freiburg der Titel „Postsekretär“ verliehen.

## Nicht-Amthlicher Teil.

### Zur Einführung des neuen Zolltarifgesetzes.

Die große gesetzgeberische Aktion, die durch das neue Zolltarifgesetz eingeleitet ist und durch die neuen Handelsverträge zum Abschluß gebracht werden soll, wird einige Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen im Gefolge haben. Dahin gehört zunächst eine Novelle zum Vereinszollgesetz vom Jahre 1869. Das Gesetz, das von der Zollerhebung, von Waren-Einfuhr, -Ausfuhr und -Durchfuhr, von der Behandlung der Reisenden, dem Warenverkehr, von den Zollniederlagen, von den Verkehrsvereinfachungen u. a. m. handelt, ist im Laufe der Jahre etwas veraltet, die von ihm behandelten technischen und kommerziellen Verhältnisse haben neue Formen angenommen. Es ist schon deshalb notwendig, es umzugestalten und auszubauen. Aber auch auf Grund der neuen Zoll- und handelspolitischen Situationen, die in einer neuen Zeit zum Abschluß gebracht werden sollen, wird die Frage der Neuregelung verschiedener materiell-wichtiger Punkte in dem Gesetze brennend. Seine Ausgestaltung ist denn auch schon vor einiger Zeit in Arbeit genommen. An der zuständigen Stelle hofft man, einen entsprechenden Entwurf dem Reichstage noch in seinem nächsten Tagungsabschnitte vorlegen zu können. Ob dies allerdings bei der Schwierigkeit der zu behandelnden Materie und bei der großen Zahl der neu zu gestaltenden Einzelheiten möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Daß die oben bezeichnete gesetzgeberische Aktion auch die Herstellung eines amtlichen und statistischen Warenverzeichnis zum Zolltarif notwendig macht, ist schon verschiedentlich betont worden. In diese Verzeichnisse, an deren Fertigstellung gearbeitet wird, werden naturgemäß auch die Abmachungen, die in den neuen Tarifverträgen zwischen Deutschland und den ausländischen Staaten getroffen werden, aufgenommen werden müssen. Es ist deshalb auch für die alsbaldige, endgültige Abfassung der Verzeichnisse von Wert, wenn bei ihren Beratungen im Bundesrate, die ja für den Herbst bevorstehen, die Tarifvertragsabmachungen sämtlich vorliegen. Man hofft, daß dies möglich sein wird; dann würden Änderungen an den Verzeichnissen aus dem genannten Grunde später nicht vorzunehmen sein. Schließlich dürften die neu geschlossenen und abzuschließenden Handelsverträge auch verschiedene einzelne Verwaltungsmaßnahmen notwendig machen. Es darf ohne weiteres angenommen werden, daß in verschiedenen Verträgen sich Abmachungen befinden werden, die für ihre Ausführung einer besonderen Regelung durch die Organe der Exekutive bedürfen. Es soll in dieser Richtung nur an ein Moment, dasjenige der Einfuhr bestimmter Waren unter Verwendungskontrolle, erinnert werden. Hier werden

eingehende Vorschriften für die Gestaltung dieser Kontrolle, die ja, je nach der Beschaffenheit der in Rede stehenden Waren, verschieden ausfallen muß, gegeben werden müssen. Und wie die Verwendungskontrolle ist eine ganze Anzahl von Einzelfragen späterhin noch durch besondere Ausführungsvorschriften zu regeln. Auch hier wird es noch Arbeit in Hülle und Fülle geben, ehe die im neuen Zolltarifgesetz und in den neuen Handelsverträgen geschaffenen Bestimmungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten werden zur Ausführung gelangen können.

### Invalidentrenten.

A Berlin, 6. August.

Wenn in einzelnen Blättern auf Grund einiger Zahlen der Nachweis versucht wird, daß die Zunahme in der Zahl der Invalidentrenten in letzter Zeit nicht mehr so stark zu bemerken gewesen ist wie früher, so mag hieran schon etwas Wahres sein. Die Eingriffe, die von zuständiger Seite vorgenommen wurden, werden eben ihre Wirkung schon ausgeübt haben. Daran aber, daß die von den Invalidentversicherungsanstalten zu zahlenden Summen sich noch ganz beträchtlich steigern, ist nicht zu zweifeln. In dem Monat Mai d. J., dem letzten, für den ein eingehender Nachweis dieser Art vorliegt, wurden von den 31 Versicherungsanstalten insgesamt 10,7 Millionen Mark gezahlt, gegen 9,8 Millionen Mark im Mai 1903. Die Steigerung hat demgemäß für einen Monat nicht weniger als 0,9 Mill. Mark betragen. Der Hauptteil davon entfällt auf die Invalidentrente, deren Betrag sich nahezu um 1 Million Mark erhöhte, während der der Altersrenten sich um etwa 0,1 Million Mark verringerte. Bei einem solchen Anwachsen der von den Versicherungsanstalten aufzubringenden Summen ist natürlich nicht daran zu denken, daß die Steigerung des notwendigen Reichszuschusses in der Folge ein mäßigeres Tempo als bisher einschlagen würde. Man wird im Gegenteil damit zu rechnen haben, daß in den Reichshaushaltsetat für 1905 die Forderung für den Reichszuschuß zur Invalidentversicherung wiederum eine Steigerung in einer Höhe erfahren wird, die den Mehrforderungen der letzten Jahre entspricht.

### Zur Verfassungsreform in Württemberg.

= Stuttgart, 8. August.

Die politische Unbedachtheit, die sich in der sogenannten Protestbewegung kundgetan hat, findet allmählich wieder den Weg zurück zu nüchterner Erwägung. Nur die Sozialdemokratie jetzt noch den blindwütigen Feldzug zur Vereinfachung der Ersten Kammer fort, auch einige volksparteiliche Politiker muten ihren geschäftlichen und staatsrechtlichen Kenntnissen noch die Ueberanstrengung zu, zu beweisen, daß auch ohne Zustimmung sämtlicher gesetzgebenden Faktoren eine verfassungsgebende, sogenannte konstituierende Landesversammlung einberufen werden könnte. Sonst aber bricht sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß man, um eine Verfassungsrevision zu erreichen, eben auf den Weg angewiesen ist, der im badischen Nachbarstaat zu einem allseitig befriedigenden Ergebnis geführt hat. Es ist an dieser Stelle schon früher hervorgehoben worden, wie gar kein Grund vorliegt, daran zu zweifeln, daß die Erste Kammer einem sich in gesetzlichen Bahnen bewegenden Verfassungsrevisionsversuch nicht dieselbe loyale Mitwirkung angezeihen lassen wird, wie sie dies dem Entwurf von 1898 gegenüber getan hat. Wenn in der Presse jetzt darauf hingewiesen wird, daß die Protestbewegung doch zum mindesten die Wirkung haben müsse, jene Bereitwilligkeit der Ständeherrn zur Mitwirkung bei der Verfassungsrevision noch zu erhöhen und zu festigen, so kann man vor einer Ueber-schätzung des Eindrucks, den die Protestbewegung nach dieser Seite hin gemacht haben soll, nur warnen. Nichts wäre verkehrter, als wenn man etwa in Abgeordnetenkreisen jetzt glaubte, für den nächsten Verfassungsentwurf dem Boden des 1898er Entwurfs, von vornherein für ausgeschlossen gehalten hätte. Das gilt auch von solchen Forderungen, die an sich, wenn man ungehindert wäre einen ganz neuen Boden zu legen, ohne weiteres begründet wären, die aber nun einmal an dem historischen Bestand unübersteigbare Grenzen haben. Hierher gehört

insbesondere das in Kreisen der Deutschen Partei aufgestellte Verlangen, „daß der Wohnsitz in Württemberg eine der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft zur Ersten Kammer bilden“ solle. Die Urheber dieses Vorschlags haben sich wohl kaum Rechenschaft darüber gegeben, daß man mit demselben einen königlichen Prinzen und nicht weniger als 10 von den 18 standesherrlichen Mitgliedern, entweder eine unter Umständen recht kostspielige Verlegung ihrer Residenz, oder den Verzicht auf ihr württembergisches Landstandschaftsrecht zumuten würde — eine Aussicht, die der Erlangung einer zwei Drittelmehrheit der Ersten Kammer für den Verfassungsentwurf sicherlich nicht günstig wäre. Das Verlangen ist aber auch, abgesehen von dem persönlichen Opfer, sachlich unbillig. Wenn in der Zeit der Postkutsche der Wohnsitz innerhalb des Landes nicht vorgeschrieben war, warum sollte er in der Zeit des Sitzzuges und des allgemein gesteigerten Reiseverkehrs erfordert werden? Und wenn im Deutschen Reichstag Abgeordnete aus allen deutschen Ländern über gesetzgeberische Fragen abstimmen, die nicht bloß ihre Heimat angehen, sondern ebenso, vielleicht sogar vorzugsweise, Gegenden, deren Verhältnisse einem großen Teil der Abgeordneten persönlich vollständig unbekannt sind — warum sollten dann in Fragen der württembergischen Gesetzgebung Männer ausgeschlossen sein, die, wenn sie auch nicht im Lande wohnen doch einen Teil ihrer Besichtigungen dort haben und einen Teil ihrer Einkünfte von dort beziehen, also mit ihren persönlichsten Interessen am Wohlergehen des Landes beteiligt sind? Welcher Grund vollends würde vorliegen, standesherrlichen Persönlichkeiten, deren Familien seit Generationen im Lande wohnen und die selbst durch langjährigen Aufenthalt mit den württembergischen Verhältnissen durchaus vertraut und verwachsen sind, das Landstandschaftsrecht abzuerkennen, nur deshalb, weil sie etwa eine hohe Stellung im Reichsdienst angenommen und aus diesem Grund ihren Wohnsitz außerhalb des Landes genommen haben? Es würde ja doch wohl niemand einfallen, einen Abgeordneten deshalb von der Mitgliedschaft zur Zweiten Kammer auszuschließen, weil er etwa seinen Wohnsitz in Baden-Baden aufschlägt. Endlich aber spricht gegen den Vorschlag auch ein, wenn man so sagen darf, internationaler Grund. Die meisten der in Rede stehenden Ständeherrn gehören auch in anderen deutschen Bundesstaaten den dortigen Ersten Kammern an. Würden sie nun vor die Entscheidung gestellt, ihren Wohnsitz nach Württemberg zu verlegen, oder auf ihre württembergische Landstandschaftschaft zu verzichten, so könnte damit in einer recht unerwünschten Weise in die Verfassungsverhältnisse und vielleicht Verfassungskämpfe anderer deutscher Staaten hinübergegriffen werden. Einer derartigen Möglichkeit wird eine überlegende Politik unter allen Umständen aus dem Wege gehen, zumal, wenn keinerlei staatsrechtliche Notigung vorliegt, den Wohnsitz im Lande vorzuschreiben. Auch für einen Abgeordneten des allgemeinen Stimmrechts wäre ja — da der gleichzeitige Besitz verschiedener Staatsbürgerrechte nicht ausgeschlossen ist — theoretisch die Möglichkeit durchaus gegeben, den Zweiten Kammern verschiedener Bundesstaaten anzugehören. Solche standesherrliche Familien, die seit Jahrzehnten ihr Landstandschaftsrecht nur noch durch Stimmübertragung ausgeübt haben, würden ja durch Vereinfachung der „Geisterstimmen“ ohnehin faktisch eliminiert werden, und vielleicht könnten mit diesen Familien auch Verhandlungen eröffnet werden, um sie vollends zu einem rechtlichen und endgültigen Verzicht auf ihre Landstandschaftschaft in Württemberg zu bewegen. Im allgemeinen aber hüte man sich, den künftigen Verfassungsentwurf mit Forderungen zu beschweren, die unmöglich sind, und nur von vornherein den Weg zum Ziele verarrangeln.

### Der Aufstand in Südwestafrika.

Truppentransporte.

Im Oberen Lager und später auf dem Bahnhof herrschte am Freitag ein lebhaftes Treiben, ein großer Truppentransport wurde nach Hamburg mit der Bahn befördert, von wo mittels des Dampfers „Wittkind“ die Ankreise nach Südwestafrika erfolgen wird. Von den Mannschaften, die hauptsächlich den Berkestruppen angehört, hatte bereits seit etwa acht Tagen eine aus 5 Offizieren, 25 Unteroffizieren und 138 Mann bestehende Telegraphentruppe, die aus Leuten der drei Telegraphenbataillone gebildet war, vereint mit einer etwa 50 Mann starken Feldsignalabteilung, frühere Kavalleristen, die zur Kavallerietelegraphenschule kommandiert gewesen waren, kriegsmäßige Übungen in der Herstellung von Telegraphenleitungen vorgenommen, ebenso hatte ein fast 200

Mann starkes Eisenbahndetachment, das aus Freiwilligen der hiesigen drei Eisenbahnregimenter gebildet war, Übungen im Brücken schlagen unter möglicher Berücksichtigung der in Südwestafrika anzutreffenden Verhältnisse abgehalten. Diese Truppen, mit verschiedenen anderen Verstärkungs- und Ersatzmannschaften für die südwestafrikanische Schutztruppe, mit den erforderlichen Maschinen, Transport- u. Wagnen, der zahlreichen Bagage, etwa 30 Hunden und etwa 700 Pferden, trafen abteilungsweise am Freitag nachmittag auf dem Bahnhofe Döberitz ein, um in drei verschiedenen Transporten verladen zu werden. Der erste Transport war bereits um etwa halb 5 Uhr zusammengepackt und dampfte dann ab. Der zweite Transport verließ das Lager um 6 1/2 Uhr, der dritte dampfte um etwa 9 Uhr aus dem Bahnhof ab.

\* Hamburg, 6. Aug. Unter zahlreicher Beteiligung des Publikums erfolgte gestern abend 9 Uhr auf dem Dampfer „Wittke“ die Abfahrt des Truppentransports für Südwestafrika. Der Kommandant von Altona, Generalleutnant von Glumertmann-Rangewerke, hielt eine Ansprache, in der er den Soldaten den Scheidegruß entbot. Der Führer des Kommandos gedachte in seiner Erwiderung der freundlichen Aufnahme in Hamburg und brachte ein Hoch auf Hamburg aus. Unter den Klängen der Musikpelle und prahlenden Abschiedsrufen verließ der Dampfer darauf den Hamburger Hafen.

(Telegramm.)

\* Berlin, 8. Aug. General Trotha meldet aus Grindi-Dugohere: Durch zahlreiche Erkundigungen ist festgestellt, daß die Hereros hauptsächlich den Westrand des Sandsteinplateaus nordwestlich von Omuroum und das Flußbett des Samakari von Omuroum bis nach Samakari, außerdem Okamufunde und Waterberg stark besetzt halten. Die Hauptmasse befindet sich anscheinend bei Soais hat sich als falsch herausgestellt. Oberleutnant Volkmann hält jetzt Ojenga besetzt und hat Verbindung mit Major Gstorff und Hauptmann Fiedler. Oberst Deimling steht mit drei Kompanien bei Omuroum und Okeitei. Eine weitere Kompanie und 1 1/2 Batterien treffen nächster Tage gleichfalls dort ein. Eine Kompanie ist wegen Landungs-schwierigkeiten in Swakopmund noch weit zurück.

## Der Vatikan und Italien.

≠ Rom, 6. August.

Um Spaltungen innerhalb der katholischen Partei in Italien zu verhüten, hat der Kardinal-Staatssekretär an die italienischen Bischöfe ein Rundschreiben gerichtet, das die „Opera dei congressi“ für aufgelöst erklärt und nur eine einzige Gruppe bestehen läßt. Für die Zulassung in diese Gruppe sind aber besonders strenge Bestimmungen im Punkte der Dogmen aufgestellt worden; sie steht künftig nur solchen Katholiken offen, welche in allen kirchlichen Fragen zur strengsten intransigenten Richtung sich bekennen, so in der römischen Frage, in Angelegenheit der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, in der Frage des Non expedit und in der Frage, welche Rolle die Kirche in der modernen Gesellschaft einzunehmen habe. Das Rundschreiben strebt dahin, aus der Partei des kämpfenden Katholizismus alle Elemente auszuschalten, die auch nur einigermaßen modern und liberal sind, um so für die Unveröhnlichen allein Platz zu schaffen. Dieser Schritt des Vatikans hat in allen liberalen katholischen Kreisen einen peinlichen Eindruck hervorgerufen. Das Rundschreiben macht alle früheren Rundgebungen Pius X. unwirksam, aus denen man die Hoffnung auf eine Annäherung zwischen dem Papsttum und Italien schöpfen zu dürfen glaubte, und bedeutet einen großen Schritt nach rückwärts. Es wird allgemein auf Ratsschlüsse jener beiden spanischen Kardinäle zurückgeführt, die das Vertrauen des Papstes genießen. Es sind dies bekanntlich Merry del Val und Bives y Lato, zu denen ferner Kardinal Dreglia gehört, welche drei Kirchenfürsten im Heiligen Kollegium die Partei der ab-

solut Unveröhnlichen repräsentieren. Das Pontifikat Pius X. scheint somit nach zahlreichen Schwankungen nunmehr in eine entschiedenen intransigente Phase eingetreten zu sein.

## Die Lage in Mazedonien.

○ Paris, 7. August.

In kompetenten französischen Kreisen wird mit Bedauern wahrgenommen, daß die Lage in den macedonischen Vilajets noch keine derartige Besserung zeige, wie man sie unmittelbar nach Inangriffnahme der im Märzteger Programm vorgesehenen Reformen erwarten zu dürfen glaubte. Aus allen Berichten über die Vorgänge in den erwähnten Gebieten geht hervor, daß die Zahl der europäischen Gendarmen unzureichend ist und daß mannigfache Schwierigkeiten durch die Unbestimmtheit ihres Wirkungsbereiches erzeugt werden. Sehr bedauerlich ist es ferner, daß die europäischen Agenten, sowohl die Zivil-, wie die militärischen Funktionäre, kein Mittel haben, um ihre Regierungen über die Lage des Landes und die Ereignisse, die sich dort abspielen, mit der nötigen Genauigkeit zu unterrichten. Die Rolle der Militäragenten bestand bisher anscheinend nur darin, Beschwerden entgegenzunehmen und Wünsche zu übermitteln. Möglich, daß die Porte die Aufgabe der Gendarmerie, die man in Mazedonien neugestaltet hat, in dieser Weise versteht, aber man muß sich angesichts dieser Tatsachen doch fragen, ob die Gendarmerie, wenn sie gewissermaßen bloß als Briefkasten dient, instand sein kann, jene Erfolge zu erreichen, welche die Mächte von ihr erhofften. Die Fortdauer der lokalen Unruhen und der Mordtaten, die trotz des Mangels an bestimmten Nachrichten nicht bezweifelt werden kann, läßt erkennen, daß noch immer kein besonders wirksames Mittel gegen dieses chronische und tief eingewurzelte Uebel gefunden wurde. Immerhin braucht man, wie in den erwähnten Kreisen betont wird, an der Wirksamkeit der in Mazedonien unternommenen Reformen nicht zu verzweifeln. General Degorgis selbst hegt die Zuversicht, daß es ihm mit Hilfe der Zivilagenten möglich sein werde, die Schwierigkeiten seiner Aufgabe zu überwinden. Bei allem Vertrauen auf seinen guten Willen und auf die Berechtigung seiner Annahmen hält man aber an der Ueberzeugung fest, daß für die Erreichung des angestrebten Ziels eine Vermehrung der Zahl der europäischen Gendarmen, die strikte Anwendung des für sie ausgearbeiteten Statuts, sowie eine Erhöhung ihrer Bezüge und die Sicherung der regelmäßigen Bezahlung derselben erforderlich sei.

(Telegramm.)

\* Konstantinopel, 6. Aug. Zur Richtigstellung unrichtiger Zeitungsangaben sei festgestellt, daß nach der offiziellen Statistik des Generalinspektors für die drei mazedonischen Vilajets bis jetzt rund 6000 Emigranten, das Vilajet Adrianopel nicht eingerechnet, aus Bulgarien zurückgeführt sind, was über 85 Prozent der bulgarischerseits angegebenen Gesamtzahl der Flüchtlinge ausmacht. Die Zahl der Amnestierten beträgt über 1800.

## Der russisch-japanische Krieg.

Vor Port Arthur.

\* Tschifu, 8. Aug. Russische Flüchtlinge, die Port Arthur am 4. August verlassen haben, geben an, daß die japanischen Truppen das Fort Wollshügel erobert haben und sich in einem Tale verschanzten, das nur noch ein Viertel von der Festung entfernt sei. Man behauptet, daß der Kreuzer, der auf eine Mine aufgestoßen sei, in unmittelbarer Nähe der Critomabatterie gesunken sei. Das russische Kriegsschiff „Bayan“ erlitt nur eine geringe Beschädigung. Die Japaner besetzten die Louisa bucht und landeten Trup-

pen mit der voraussichtlichen Absicht, die Stadt von Westen her anzugreifen. Seit dem 28. Juli hat kein bedeutendes Gefecht stattgefunden. Die russische Artillerie beunruhigt die Japaner fortwährend bei ihrem Versuch, mit Laufgräben vorzugehen.

## Die Kämpfe in der Mandchurie.

\* Tokio, 8. Aug. Die Russen sprengten das Kanonenboot „Sjimitusch“ in der Bai von Parajau in die Luft, um die Wegnahme desselben zu verhindern. Die Japaner sprachen ihre lebhafteste Bewunderung aus über den Erfolg Kuropatkins, der es verstanden hat, die russische Armee nach Liaujan zurückzuführen, ohne daß es zu einer Katastrophe kam. Die Stellung bei Kaiping schien zu einer solchen führen zu sollen. Kuropatkin habe zwar durch seinen fortwährenden Rückzug und durch sein Aufgeben und Vernichtung sehr kostbarer Vorräte sein Ansehen geschädigt und die Zuversicht der Armee beeinträchtigt, indessen die Armeeverbände gerettet. Augenscheinlich habe Kuropatkin die Japaner bei Paschitschiao aufhalten wollen, sei aber durch die unerwartet schweren Verluste auf dem Flügel daran gehindert worden. Die Entscheidung wird nun wahrscheinlich bei Liaujan fallen, wo Kuropatkin wohl oder übel genötigt werden wird, sich zur Schlacht zu stellen. Die Armeen Okus und Modzus bedrängen die Russen von Süden her, während Kuroki in der Lage ist, je nach Bedürfnis einzugreifen. Die Besetzung von Tschau vereinfacht die Transportaufgabe für die Japaner. Durch dieselbe ist beiden Armeen Bewegungsfreiheit gegeben. Die Japaner stellen die von den Russen nur leicht beschädigte Eisenbahn wieder her.

\* Paris, 8. Aug. Der „Matin“ hält seine schon berichtete Mitteilung aufrecht, daß der französische Konsularagent in Niujschwang von den Japanern gefangen gehalten werde, weil er sich für die Freilassung zweier verhafteter Franzosen ausgesprochen habe. Diese seien mittlerweile aus Niujschwang ausgewiesen worden; allein an der Situation des Konsularagenten habe sich nichts geändert. Er durfte, so heißt es, nicht einmal den ihm befreundeten Vertreter der Vereinigten Staaten empfangen.

## Großherzogtum Baden.

\* Karlsruhe, 8. August.

\* (Die Schülerfahrt nach Kiel.) Von den etwa 150 badischen Schülern, die am Sonntag, den 31. Juli, unter Begleitung von fünf Lehrern eine gemeinsame Reise nach Kiel zur Besichtigung der großen Schiffsverft und einzelner Kriegsschiffe angetreten haben, wurde am Freitag voriger Woche wieder zurückgeführt, wurde an Ihre königliche Hoheit die Großherzogin ein Huldigungstelegramm gerichtet, auf das folgende Antwort aus St. Moritz eingetroffen ist:

Für den mir gefandten Gruß der badischen Lehrer und Schüler herzlich dankend, erwarte ich auch von der fünften Schülerfahrt antreibende vaterländische Eindrücke und bleibende Erinnerungen.

Großherzogin von Baden.

P. (Raf. und Gewichtsordnung.) Der vor einiger Zeit im nichtamtlichen Teile des „Reichsanzeigers“ veröffentlichte Entwurf einer neuen Raf. und Gewichtsordnung liegt für Interessenten im Bureau der Handelskammer zur Durchsicht und Prüfung auf. Der Entwurf enthält gegenüber den jetzt geltenden Bestimmungen einige Neuerungen grundsätzlicher Art, z. B. die Verstaatlichung des Eichwesens an Stelle von Gemeindevorständen, die Einführung der periodischen Nachsicht, die zurzeit nur in Bayern und Elsaß-Lothringen besteht, für das ganze deutsche Reich und die Freizügigkeit bezüglich der Messgeräte innerhalb des ganzen Reichsgebietes, wodurch die bisherige Sonderstellung Bayerns beseitigt wird. Von sonstigen einschneidenden Veränderungen sind zu erwähnen die Ausdehnung der Eichungsfrist auf Wasser für Bier und Obstweine und die Ausmersion der 1/2 Liter- und 1/4 Hektoliter-Maße. Das Interesse der beteiligten Kreise dürften weiter beanspruchen die Bestimmungen des Entwurfs über die Eichungs- und Nachsichtgebühren, über die Fristen für die Nachsicht-

## Zweiter Kongress der freien Vereinigung der systematischen Botaniker und Pflanzengeographen zu Stuttgart.

4. bis 7. August 1904.

Der Kongress hielt seine wissenschaftlichen Sitzungen im physikalischen Auditorium der Technischen Hochschule in folgender Reihenfolge der einzelnen Vorträge usw. ab.

Mittwoch, den 3. August, von abends 8 Uhr an, Begrüßung und Vorberufung der angetretenen Teilnehmer im Hotel Victoria.

Donnerstag, den 4. August, eröffnete halb 11 Uhr vormittags Professor Dr. Fünfstück (Stuttgart) den Kongress. Es sprachen nach einander die Herren: Geh. Rat Professor Dr. Engler (Berlin), über neuere Ergebnisse der botanischen Erforschung von Afrika, Professor Dr. Schröter (Zürich), über die Vegetation der Sinaihalbinsel. Die Vorträge wurden durch Lichtbilder illustriert. Nachmittags folgte die Besichtigung der interessanten biologischen Anlagen der landwirtschaftlichen Hochschule und des Instituts für Pflanzenzucht in Hohenheim, unter Führung von Professor Dr. Kirschner.

Freitag, den 5. August, vormittags 10 Uhr beginnend: Professor Dr. K. Fritsch (Graz), über die Stellung der Monokotyledonen im Pflanzenreich, Professor Dr. E. Mez (Halle), über das Verhalten von alpinen und Steppengewächsen gegen niedere Temperaturgrade, Dr. Schindler (Halle), über geographische Verhältnisse der Halorrhagidaceae. An diese Vorträge schloß sich dann die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wiederwahl des früheren Präsidenten und vorläufige Festsetzung des Vorortes für den nächsten Kongress, für welchen Wien vorgeschlagen wurde. Nachmittags sprachen: Geh. Hofrat Professor Dr. Pfeiffer (Heidelberg), über den morphologischen Aufbau der Coelocyninae, Professor Dr. Fünfstück (Stuttgart), über die Flora der Schwäbischen Alb, und Dr. A. Dieck (Berlin), über die Vegetationsverhältnisse Neuseelands, mit vorzüglichen Lichtbildern. Abends Besichtigung

des botanischen Gartens der Königl. Technischen Hochschule, unter Führung von Professor Dr. Fünfstück, und Erläuterung des von ihm angelegten Albinums. Abends gemütliche Zusammenkunft auf der Uhlandshöhe.

Samstag, den 6. August, Ausflug nach dem Hohen Reußen und Urad, zwei Glanzpunkte der Schwäbischen Alb, unter Führung von Professor Dr. Fünfstück.

Sonntag, den 7. August, Ausflug nach Tübingen, Besichtigung des Lestertbergs, Besichtigung des botanischen Gartens, unter Leitung des Professors Dr. v. Böckling, und Demonstration einiger allgemein interessierender pflanzenphysiologischer Versuche.

Dieser zweite Kongress, der erst im vorigen Jahre von Geh. Rat Professor Dr. Engler gegründet, sehr zeitgemäßen Vereinigung, war von einer stattlichen Zahl von Teilnehmern (ca. 40), darunter solche aus Frankreich, Schweden, Desterreich, Ungarn und der Schweiz, besucht. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die dieser Vereinigung bisher noch fernstehenden Botaniker ihr beitreten möchten, und daß insbesondere ihre nächstjährige Tagung in Wien sich recht zahlreichen Besuches aus allen Staaten zu erfreuen hätte. Derselbe wird um so mehr lohnen, als gleichzeitig in Wien der internationale Botanikerkongress und der internationale Nomenklaturkongress tagen, und im Anschluß daran hochinteressante Exkursionen, darunter solche nach den Ostalpen, den österreichischen Küstenländern und Bosnien, stattfinden.

## Bewegliche Villen und Sommerfrischen.

Von M. Koffat.

(Schluß.)

Noch malerischer freilich erscheinen die Dahabieh's, jene mit allem Luxus und Komfort ausgestatteten Villen, auf denen reiche Leute in Ägypten die heiße Zeit verleben. Besonders beliebt sind sie bei jungen Ehepaaren, welche ihre Sommerwochen darauf verbringen. Man muß diese Dahabieh's sehen, wenn

des Tages Gibe vorüber ist und die Sonne, einem feurigen Ball gleich, am Blütenpaume verfinstert, mit ihren letzten schiedenden Strahlen die reizenden, langsam und gleitend den Nil hinaufziehenden Barken vergoldend, um die Poesie dieser schimmernden Sommerfrischen recht zu verstehen. In felsam geformten Tonvasen blühen fremdartige, leuchtende Blumen, volle Guirlanden umwinden die Schiffe und seidene Zelte überspannen das Deck. Und wenn es dann ganz dunkel geworden ist, hübschen sie, Schatten ähnlich, auf dem Strom hin und her, alle sind matt erleuchtet durch Lampen und Laternen, die noch von fern gleich farbigen Glühwürmchen durch die Finsternis leuchten. Aus vielen klingt Gesang und Saitenspiel, begleitet von dem Schall laudender und plaudernder Stimmen. Die Besitzer der großen Saharajanatorien unterhalten sämtlich solche Barken, auf die sie ihre Patienten bei gewissen Witterungsverhältnissen überführen. Leider ist der Aufenthalt in den Saharakanthäusern, deren erste und wohl auch bekannteste schon vor einem Menschenalter ein deutscher Arzt, Dr. Reil, auf der Dase Gelian errichtete, nicht minder kostspielig, als eine längere Villenatura auf einer Dahabieh.

Steigender Beliebtheit als Wohnsitzschiffe erfreuen sich auch die Wolgadampfer. Früher wurde auf denselben keine Pension gewährt, vielmehr mieteten reiche Leute sich ein und führten eigene Küche. Meist lud der jeweilige Inhaber sich noch eine Schar von Gästen zu seiner Unterhaltung ein. Seit einigen Jahren freuzen jedoch Schiffe mit Restaurationsbetrieb den gewaltigen Strom und jeder, der Lust dazu hat, kann sich auf ihnen in Pension geben. Auch diese Dampfer sind ausgezeichnet eingerichtet. Besonders rühmt man die Küche; wenn die Schiffe an kleineren Städten, namentlich Garnisonsstädten, vorbeikommen, pflegen sie meist einen halben oder einen Tag dort vor Anker zu liegen, um den Stadtern Gelegenheiten zu geben, an den opulenten Mahlzeiten teilzunehmen. Die Offiziere sollen sich diese denn auch nie entgehen lassen. Meist beschließt ein improvisierter Ball das kleine Fest. Diese Wolgadampfer brauchen einige Wochen, um ihre Tour zu machen, was eben in dem häufigen Anlegen seinen Grund hat. Jeder, der auf einem von ihnen die Fahrt hin und retour zurückgelegt hat, ist entzückt von dem Aufenthalt.



# G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

## Kurze Darstellung des Badischen Verwaltungsrechts

Preis brosch. M. 3.80.

Nach einer Einleitung über die Entstehung des badischen Verwaltungsgebietes, Quellen und Literatur des badischen Verwaltungsrechts behandelt das Werk in drei Abschnitten die Organisation der Verwaltung, die Verwaltung der inneren Angelegenheiten und die Verwaltung der Finanzen in einer klaren, übersichtlichen Weise, die es in besonderer Weise geeignet erscheinen lassen, vom badischen Rechtskandidaten als kurzes Lehrbuch in die Hand genommen zu werden. Aber auch dem praktisch tätigen Juristen wird es die rasche Kenntnisnahme der einschlägigen Dinge erleichtern.

Strasburger Post 1904, Nr. 106.

## Die Vorschriften über die Ausbildung der Juristen in Baden

auf Grund der Landesherlichen Verordnung vom 17. November 1899 (in der Fassung der Landesherlichen Verordnung vom 27. August 1903) unter Beifügung aller sonstigen einschlägigen Bestimmungen erläutert von Dr. Hermann Kleiber, Großh. Staatsanwalt. Zweite neu bearbeitete und erweiterte Auflage. (Mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister.) Preis brosch. M. 3.—

Auch in der 2. Auflage wird das Werk den angehenden Juristen und Verwaltungsbeamten ein wertvoller Führer und allen Stellen, bei denen Praktikanten und Referendäre beschäftigt werden, ein willkommenes Hilfsmittel sein.

## Der Verwaltungssaktuar.

Leitfaden zur Vorbereitung auf die Prüfung der Verwaltungssaktuar. Veröffentlicht mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern von Geh. Oberregierungsrat Freiherr von Vodman. Zweite Auflage. Durchgesehen von Oberamtmann Jacob. Preis gebd. M. 2.80.

Nachtrag, enthaltend die neueren Bestimmungen über Feuerversicherung. Preis M. — 30. Außer für das Examenstudium wird das Werkchen auch allen denjenigen dienlich sein, welche das weite Gebiet unserer Staatsverwaltung näher kennen zu lernen beabsichtigen. Es scheint uns deshalb diese Bearbeitung auch insbesondere empfehlenswert für Gemeindevorstände, hauptsächlich auch für Bürgermeister und Ratsschreiber.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

# Dr. Kux & Finner, Zirkel 30

Hoflieferanten, Fernsprecher 255

Hauptniederlage natürlicher, Fabrik künstlicher Mineralwasser, Fruchtsäfte, Alkoholfreie Getränke, 9601.5

## G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin S.W. 11

Sobald erscheint:

### Aus Liselottes Heimat

Ein Wort zur Heidelberger Schloßfrage

von Ernst von Wildenbruch M.125

64 Seiten Oktav mit 6 Illustrationen. Geh. 1 M.

Rechts unmittelbar am Ausgang des Bahnhofes.

### Hotel und Restaurant Stadt Baden

Das ganze Jahr geöffnet.

Fines Touristen- und Familien-Hotel mit bescheidenen Preisen. — Elektrisches Licht, Badezimmer, Garten. — Modernes, neu eingerichtetes Restaurant mit offenem hellem und Münchner Bier. — Mittagessen von 11/2—2 Uhr zu festen Preisen. Inhaber: Carl Lang.

Angorafelle werden gereinigt und aufgefärbt Färberei Ed. Printz, Karlsruhe.

### Stephanienbad Beiertheim.

Schwimmbäder, Luft- u. Sonnenbäder für Damen und Herren. 9398

Wannenbäder. \* Einzelbäder.

Grosser Wirtschaftsgarten.

### Geschw. Maisch

Tee- und Kaffee-Spezial-Geschäft

161 Kaiserstrasse 161

Eingang Ritterstrasse

empfehlen ihre bestens bekannt.

### losen Tees

in jeder Preislage.

### Feinste Teemischungen

Tee in Paketen Marke „O-mi-to“

in verschiedenen Preislagen.

Vorzügl. Bruchtee und Teespitzen

p. Pfd. M. 1.20, 1.50, 1.90, 2.20.

O-mi-to-Teeproben gratis.

Alle Sorten Tee können im Lokale selbst kostenlos probiert werden.

2.869.4

### Leopold Kölsch

### Weiss & Kölsch Detail

Karlsruhe

211 Kaiserstrasse 211.

Spezialität:

### Herren-Hemden n.M.

Beste Sitz. Beste Stoffe.

Qual. 1908 glatter Einsatz

Mk. 22.— per 1/2 Dutzend.

## Stadtgarten-Theater

Karlsruhe.

Montag, den 9. August 1904:

Neu Einstudiert!

### Mamsell Nitouche.

Operette in drei Akten von G. Weillhae und A. Milland.

Beginn der Vorstellung 8 Uhr.

### Vereins-Register.

M.118

Zum Vereinsregister Band I, O.-3.

1. wurde eingetragen:

„Grund- und Hausbesitzerverein

Ettlingen in Ettlingen.“

Die Satzung ist am 17. Juli 1904

errichtet. Der Vorstand besteht aus

vier Mitgliedern, nämlich: Emil

Waltzer, Kammerverwalter in Ett-

lingen, Vorsitzender; Karl Zink, Zim-

mermeister in Ettlingen, stellvertre-

tender Vorsitzender; Carl Bauer,

Kaufmann in Ettlingen, Schriftfüh-

rer; Emil Geitzler, Kaufmann in Ett-

lingen, Kassier.

Ettlingen, den 5. August 1904.

Großh. Amtsgericht.

## Jagd-Verpachtung.

Am Dienstag den 23. August d. J.,

vormittags 12 Uhr, wird im Rathaus

dahier die Ausübung der Jagd auf

hiesiger Gemarkung, welche in zwei

Jagdbezirke geteilt ist, und circa 1230

Hektar Feld und Wald umfaßt, für

die Zeit vom 1. Februar 1905 bis 31.

Januar 1911 in öffentlicher Verstei-

gerung vergeben. M.123.2.1

Als Steigerer werden nur solche

Personen zugelassen, welche sich im

Besitz eines Jagdpasses befinden, oder

durch ein bezirksamtliches Zeug-

nis nachweisen, daß gegen die Errei-

lung des Jagdpasses ein Bedenken

nicht obwaltet.

Die Bedingungen, sowie eine Plan-

pause, welche die Abgrenzung der

Jagdbezirke ersichtlich macht, sind im

Rathaus zur Einsicht aufgelegt.

Hilsbach, den 5. August 1904.

Bürgermeisteramt.

Keller.

Hoffmann, Ratshfr.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

M.120. Nr. 17089. Offenburg.

Der Kaufmann Salo Kachmann in

Offenburg, vertreten durch Rechtsan-

walt Rasch, klagt bei hiesigem

Gericht gegen den jetzt an unbekannt-

en Orten abwesenden Kaufmann

Josef Kempf von Egersweier unter

der Behauptung, „er und Beklagter

hätten auf Grund des Gesellschafts-

vertrages vom 22. Februar 1903 eine

im Handelsregister eingetragene

offene Handelsgesellschaft in Firma

Kempf & Co. in Egersweier zur

Zigarrenfabrikation betrieben, der

Beklagte sei nachher aus der Gesell-

schaft ausgetreten, er habe auch aus-

drücklich in die Auflösung der Gesell-

schaft eingewilligt, sei dann aber un-

bekannt wohin plötzlich abgereist; die

Zuständigkeit des Großh. Amtsge-

richts Offenburg sei für gedachte Ange-

legenheit beiderseits ebenfalls aus-

drücklich vereinbart gewesen; überdies

sei der Streitwert der Klage nur 300

Mark“, auf Anerkennung der Auf-

lösung der Gesellschaft, und des Klä-

gers als Liquidator.

In diesem Sinne ladet Kläger den

Beklagten in den auf

Montag den 3. Oktober 1904,

vormittags 9 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht Offenburg

festgesetzten Verhandlungstermin, in

welchem Kläger beantragen wird,

mittels vorläufig vollstreckbaren Ur-

teils, den Beklagten sofort fällig zu

verurteilen, in die Auflösung der be-

sagten offenen Handelsgesellschaft J.

Kempf in Egersweier einzuwilligen.

Das Gericht hat die Sache wegen

Dringlichkeit als Ferienjade erklärt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-

stellung wird dieser Auszug der Klage

bekannt gemacht.

Offenburg, den 30. Juli 1904.

Großh. Amtsgericht.

Kürzger.

### Öffentliche Zustellung einer Klage.

M.121.2.1. Nr. 13499. Freiburg.

Die Ehefrau des Wilhelm Hanfer,

Anna geb. Widmann, gebürtig in

Dogern, wohnhaft zu Miron, Stan-

ton Zürich, Prozeßbevollmächtigte:

Rechtsanwalt Dr. Zahn in Lörrach,

klagt gegen ihren Ehemann Wilhelm

Hanfer von Schallstadt, früherer zu

Lörrach, jetzt unbekanntem Ort, unter

der Behauptung, daß der Beklagte

durch unbilliges Verhalten eine so

tiefe Färrüttung des ehelichen Ver-

hältnisses verschuldet hat, daß der

Klägerin die Fortsetzung der Ehe nicht

zugemutet werden kann, mit dem An-

trage auf Scheidung der Ehe aus

Ver schulden des Beklagten.

Der Kläger ladet den Beklagten

zur mündlichen Verhandlung des

Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer

des Großh. Landgerichts zu Freiburg

auf

Donnerstag den 20. Oktober 1904,

vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem

gedachten Gerichte zugelassenen An-

walt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-

stellung wird dieser Auszug der Klage

bekannt gemacht.

Freiburg, den 3. August 1904.

Großh. Amtsgericht.

Mair.

### Konkursverfahren.

M.102. Nr. 28397. Freiburg.

Das Konkursverfahren über das

Vermögen des Peter Salzer in Thiengen

betr.

Zur Prüfung der nachträglich an-

gemeldeten Forderungen wird Ter-

min anberaumt auf

Mittwoch den 24. August 1904,

vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgericht hier, Zimmer

Nr. 3.

Freiburg, den 4. August 1904.

Großh. Amtsgericht II.

gez. Leberle.

Dies veröffentlicht:

Der Gerichtsschreiber.

Fren.

M.104. Nr. 13976. Ettlingen.

Das Konkursverfahren über den

Nachlaß des verstorbenen Gastwirts

Florian Lehner in Ettlingen wird

nach erfolgter Abhaltung des Schluß-

termins aufgehoben.

Ettlingen, den 5. August 1904.

Großh. Amtsgericht.

A. Kurf.

M.103. Nr. 11603. Ueberlingen.

Zu dem Konkursverfahren über das

Vermögen des Schlossermeisters Karl

Grathwohl in Ueberlingen ist Termin

zur Prüfung der nachträglich ange-

meldeten Forderungen bestimmt auf:

Donnerstag den 25. August 1904,

vormittags halb 10 Uhr.

Ueberlingen, den 5. August 1904.

Großh. Amtsgericht.

Stark.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

M.119. Gernsbach. Auf Antrag

der Erben des am 6. Juni 1904 zu

Selbach verstorbenen Schneiders

Josef Sprenger wird für den Nachlaß

deselben die Nachschußpflicht zum

Zwecke der Befriedigung der Nachlaß-

gläubiger (Nachschußverwaltung) ge-

mäß § 1975 B.G.B. angeordnet.

Gernsbach, den 6. August 1904.

Großh. Amtsgericht.

Erzstreichpfleger.

### Ladung.

M.122.3.2.1. Nr. 36335. Freiburg.

Es werden angeklagt:

1. der am 24. Dezember 1881 in

Walsbalden (St. Appenzell) gebore-

ne, zuletzt in Bühler (Schweiz), im

Deutschen Reich noch nie wohnhaft

gewesene Metzger

Paul Böttsch,

2. der am 20. Dezember 1881 in

Eschbach (Amt Staufen) geborene,

zuletzt in Eschbach wohnhaft gewese-

ne Stephan Reich,

3. der am 5. Januar 1881 in

Staufen geborene, zuletzt daselbst

wohnhaft gewesene

Josef Stoll,

4. der am 12. Januar 1877 in

Falkenstein (Bez. Amt Rodnig) ge-

borene, im Deutschen Reich zuletzt in

Freiburg (Eisenbahntrasse 4 bei Ta-

pezener Wäldert in Stellung) wohnhaft

gewesene Hans Knicht

Heinrich Gleizner,

5. der am 1. Oktober 1881 in

Kranfendorf (Schweiz) geborene, im

Deutschen Reich noch nie wohnhaft

gewesene

Eduard Jägerlin,

welche hinführend verdächtig erschei-

nen, daß sie als Wehrpflichtige in der

Abicht, sich dem Eintritt in den

Dienst des stehenden Heeres oder der

Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis

des Bundesgebiet verlassen bzw. nach

erreichtem militärpflichtigem Alter

sich außerhalb des Bundesgebietes

aufgehalten zu haben, wegen Ver-

gehens gegen R.-St.-G.-B. § 140 Z.

1. Die selben werden auf

Samstag den 12. November 1904,

vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh.

Landgerichts Freiburg zur Hauptver-

handlung geladen.

### Bei unentschuldigtem Ausbleiben

werden dieselben auf Grund der nach

§ 472 der Strafprozeßordnung von

dem Zivilvorsitzenden der Erbschafts-

mission zu Staufen bzw. Müllheim

über die der Anlage zu Grunde lie-

genden Tatsachen ausgestellten Erklä-

runge verurteilt werden.

Freiburg i. B., den 5. August 1904.

Großherzogliche Staatsanwaltschaft.

J. B.

Feberer.

### M.124.2.1. Nr. 6142. Singen.

Die Arbeiten für ein neues frei-

stehendes Stellwerkgebäude und eines

Stellwerkanbaues am Aufnahmsge-

bäude auf Station Gattingen, sowie

eines solchen